



# Hamburgrer Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder



Nr. 34

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Str., Fernspr.: Nordsee, 8246.

Hamburg, den 23. August 1919

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-  
pareillezeile oder deren Raum 50 Pf. (Der  
Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

## Dem Friedensstande nahe.

Nach dreijährigem Rückgang und längerem Stillstand zählte unser Verband am 1. Juli wieder **42 179 Mitglieder.**

Nur wenige Gewerkschaften wurden durch den Krieg so weit zurückgeworfen und so lange niedergehalten, wie unsere Organisation. Nur wenig Berufe entbehrten wie das Malergewerbe jahrelang der Aufträge und Rohstoffe oder kamen zeitweilig zum fast völligen Stillstand, so daß Tausende seiner Angehörigen in andere Beschäftigungszweige abgedrängt wurden; Heeresaufträge, die andere Berufe nach kürzerer Krise belebten, übten bei uns keinen oder nur ganz geringen Einfluß aus.

Über auch die Zahl der zum Militär eingezogenen Organisationsangehörigen war bei uns verhältnismäßig größer als in den meisten übrigen Gewerkschaften. Die Malergehilfen gehörten stets vorwiegend den jüngeren Altersklassen an. Älter geworden, wurden sie zum erheblichen Teil selbständig oder wechselten aus Gesundheitsrücksichten oder wegen der schlechten sozialen Verhältnisse — Arbeitslosigkeit, Berufskrankheiten, Unfallgefahren, ungenügender Löhne usw. — den Beruf. Darum standen wir prozentual mit der Zahl unserer zum Militär eingezogenen Mitglieder fast an der Spitze aller Verbände. Und da wir keinem kriegswichtigen Gewerbe angehörten, wurden nur wenig Kollegen vom Kriegsdienst zurückgestellt.

So kam es, daß wir von 44 842 Mitgliedern Ende 1913 und 47 280 bei Kriegsausbruch bis 1. Juli 1917 auf 7084 herabgingen. Von hier an setzte ein geringfügiger Aufstieg ein, der aber nicht zu vergleichen war mit dem ganz erheblichen Fortschritt, den damals schon eine Anzahl von Kriegsaufträgen begünstigte Gewerkschaften machten.

Erst im letzten Vierteljahr 1918, als die Kriegsteilnehmer von den Fronten zurückströmten, füllten sich unsere Reihen. Aus unsern beim Militär gewesenem früheren Mitgliedern, mit denen wir durch unsere gut ausgebaute Feldpost in engster Fühlung geblieben waren, bestand hauptsächlich unser Zuwachs. Und so konnten wir am 1. Januar 1919 wieder 20 417 Mitglieder erreichen.

Der rastlosen Arbeit all der Kollegen, die in ihrer gewerkschaftlichen Organisation eines der wichtigsten Mittel im Kampfe der Arbeiterschaft zu kulturellem Aufstieg erblickten und die bisherigen Errungenschaften und Leistungen unserer Organisation — besonders auch während der schweren Zeit des Krieges — anerkennen und darum zu freudiger Mitarbeit sich angetrieben fühlten, ist es zu danken, wenn es von nun an raslos vorwärts ging.

Jetzt kamen ferner aus den bisher unorganisiert gewesenen Kollegenkreisen, durch die Revolution aufgerüttelt, eine größere Anzahl Berufsgenossen zu unserm Verband, so daß wir am 1. April 33 795 und am 1. Juli 42 179 Mitglieder mustern konnten.

Auch gegenwärtig ist die Lage unseres Gewerbes noch ungünstig. Zahlreiche Kollegen sind noch in andern Berufen tätig, für den seit 4 Jahren ausgebliebenen jungen Nachwuchs und für die vielen Tausende auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten verstorbenen Berufsgenossen ist kein Ersatz vorhanden. Zahlreiche Kriegsbeschädigte sind aus unsern Reihen geschieden und viele hundert Kollegen schmachten noch in Gefangenschaft. Ferner fehlten die vielen sonst in unserm Gewerbe Beschäftigten ungelerten Arbeitskräfte.

So hat sich der Kreis der in normalen Zeiten unserer Aufklärungsarbeit zugänglichen Berufsgenossen um Zehntausende verringert.

Wenn wir trotzdem bereits wieder nahe an unsern Friedensstand herangekommen sind, so ist das ein schöner Erfolg, der uns indes noch nicht genügen darf.

Jeder Kollege, der an dem kulturellen Aufstieg seiner Berufs- und Klassengenossen mitarbeiten und dadurch auch seine eigene soziale Lage bessern will, setze alles daran, daß wir am 1. Oktober den Friedensstand erreicht, ja überschritten haben.

## Gewerkschaftskampf und Menschentum.

Man spricht jetzt viel vom neuen Menschentum, das wie nie in dieser Zeit erforderlich sei. Ohne Zweifel ist dieses innere Wachsen ein notwendiger Prozeß des Menschheitswerdens, und wie der Mensch in seiner bisherigen Entwicklung innerlich immer größer und reicher wurde, so wird sich dieses innere Reifen auch weiter vollziehen.

Doch, wie will man denn diese Entwicklung fördern, wie will man sie feststellen? Ist das dieses neue innere Menschentum, das da nur wünscht und mahnt und hofft? O, nein! Wem das Herz wahrhaft voll ist von edelsten Trieben und vom reinsten Sehnen, der kann nicht anders, als seinem drängenden Herzen Befreiung zu bringen durch die Tat. Die Tat ist der natürliche Ausfluß eines über-vollen Herzens, und die Tat, die so vom höchsten Sehnen getragen: sie ist es, die zum neuen Menschentum hinaufführt. Sie allein kann innere Werte geben, da sie die Wohnstatt der Seele, die Seele selber ist.

Ihr meint es sicher gut, ihr weltfremden Weltverbesserer. Erfolg ward aber zu allen Zeiten nur geboren, wenn sich das Herz einend verband mit der Tat. Und diese Tat bedeutet unser gewerkschaftlicher Kampf. Er will die praktische wirtschaftliche Voraussetzung schaffen zur Entfaltung der Seele. Er will das Gebäude des Zusammen-seins erst einmal auf die gesunde, sichere wirtschaftliche Grundlage stellen, die das sittliche Leben, das seelische Erleben überhaupt erst möglich macht.

Wer als freier Gewerkschafter durchglüht ist von edelsten Trieben, wer als gewerkschaftlich überzeugte, gewerkschaftlich kämpfende Persönlichkeit sein Ganges, Innerstes, Bestes dem gewerkschaftlichen Kampfe zur neuen, werdenden wirtschaftlichen Ordnung hingibt, nur der schafft praktisch eine Einheit, die, wenn die Zeit gekommen, alle fähig läßt den Abel des neuen Gemeinschaftsgeistes und damit in allen weckt die Seele eines neuen Menschentums.

## Gegen den Achtstundentag im Malergewerbe.

In Nr. 17 des „Hamburgrer Anzeiger“ kennzeichneten wir das Bestreben des Süddeutschen Malermeisterverbandes, der durch eine Petition an die Nationalversammlung versuchte, unsere Kollegenchaft um den Achtstundentag zu bringen. Jetzt meldet nun die „Süddeutsche Maler-Zeitung“, daß die erwähnte Petition im Sozialen Ausschuss der Nationalversammlung behandelt und von diesem mit 18 gegen 10 Stimmen der Reichsregierung als Material überwiesen worden ist. Sie sagt hinzu, daß die 18 Stimmen von den Vertretern des Zentrums, der demokratischen und den rechtsstehenden Parteien herrühren, während die Sozialdemokraten geschlossen gegen das antisoziale Verlangen aufgetreten wären. Daraus sehe man, daß vom „tolen“ Tisch aus noch bürokratischer und schablonenhafter regiert werden könne als vom „grünen“.

Wir ersehen demgegenüber aus diesem Vorgang, daß das Proftinteresse den größten Teil des Unternehmertums und seinen Anhang aus allen bürgerlichen Parteien allezeit blind für jeden sozialen Fortschritt macht, selbst wenn die herrschenden Verhältnisse ihn geradezu fordern. Doch die Bäume unserer Süddeutschen Malerschritler von Zentrums Gnaden werden nicht in den Himmel wachsen.

Wir werden zur rechten Zeit und an der rechten Stelle zeigen, wie sehr gerade unsere Kollegen bei ihrer schweren, gesundheitsgefährlichen Arbeit, die zudem keineswegs nur im Sommer, sondern, wenn man es nur ernstlich durchsehen wollte, zum größten Teil auch im Winter verrichtet werden kann, die achtstündige Arbeitszeit nötig haben. Daß das Malergewerbe bisher zumeist als Saisongewerbe betrieben wurde, lag mit an der Gleichgültigkeit der meisten Arbeitgeber, die nichts unternahm, um einen regelmäßigen Geschäftsgang herbeizuführen. Vielsach nahm man die eintägliche Bürgererei im Sommer und die Betriebsstilllegung im Winter als eine Unnehmlichkeit hin, die außerdem den Vorteil hatte, daß die Gehilfenschaft besser als bei andauernder Beschäftigung Gelegenheit ausgenutzt und dadurch im Schach gehalten werden konnte. Jetzt, wo es solchen Schlandrian und solche Vergewandung nützlicher Arbeitskraft nicht mehr geben soll, möchte man von dieser liebgewonnenen, alchymwürdigen Gewohnheit nicht los. Und dann lamentiert man noch, wenn die heutige, sich ihrer sozialen Aufgabe bewußte Regierung die Arbeitslosenunterstützung durchsetzte und für immer sichern will.

Auch unsere Kollegen werden sich nicht mehr im Sommer bei anormaler Arbeitszeit zur Verfügung stellen und im Winter auf die Straße setzen lassen, ohne daß man sie dann ausreichend unterstützt. Und damit hierdurch die Lasten des Staates nicht unnötig steigen, ist ein regelmäßiger Geschäftsgang nötiger als bisher. Dazu wird der Achtstundentag ein sehr segensreich wirkendes Mittel sein.

Sollten die eben festgestellten Rückschlüsse — was wir zunächst für ausgeschlossen halten — mit ihrem Vorstoß etwa Erfolg haben, so werden sich unsere Kollegen den Achtstundentag zu erkämpfen wissen. Und das läge im wohlverstandenen Interesse unseres Gewerbes, dem wirklich kein Verhängnis mehr zu nahe käme, wenn zu allen wirtschaftlichen Nachteilen gegenüber andern Berufen in ihm auch noch eine längere Arbeitszeit bestände.

Nur gut, daß die Arbeiter des Malergewerbes durch den Vorstoß des Süddeutschen Verbandes rechtzeitig gewarnt worden sind.

## Entwicklung der Lohnverhältnisse im Malergewerbe seit 1915.

Auf der nächsten Seite veröffentlichen wir eine umfassende Tabelle über die Entwicklung der Lohnverhältnisse im Malergewerbe seit 1915.

Die Zusammenstellung umfaßt 266 Lohngebiete. In diesen konnten die Kriegszeit hinweg die tariflichen Verhältnisse aufrechterhalten, oder es konnte gehofft werden, daß diese nach Friedensschluß alsbald wieder wirksam sein würden. Von den 266 Lohngebieten fallen 220 unter den Reichstarifvertrag, 32 unter den Vertrag mit dem Rheinisch-Westfälischen Malermeisterverband und 14 sind Tarife mit örtlichen Arbeitgebervereinigungen. Wir können allerdings zurzeit nicht feststellen, ob der Arbeitgeberverband überall dort, wo wir das annehmen, tatsächlich noch besteht.

Außer den in der Tabelle enthaltenen, also während des Krieges weitergeführten 266 Tarifverträgen ist in den letzten Monaten eine große Anzahl neuer Tarife abgeschlossen oder, weil wir sie in den letzten Jahren als erloschen betrachteten, erneuert worden. — Wir drucken diese Orte weiter unten mit den jetzt dort geltenden Lohnsätzen ab.

Zunächst zur Tabelle selbst noch einige Erläuterungen: In der vorletzten Rubrik ist der Mindestlohn für Malergehilfen über 20 Jahre eingeseht, der im Jahre 1915 bestand. Das ist der Satz, der bei den zentralen Verhandlungen beziehungsweise nach der Aussperrung im Jahre 1918 vereinbart wurde.

In der letzten Rubrik ist der gegenwärtig geltende Mindestlohn enthalten. Dieser setzt sich zusammen aus dem schon erwähnten Lohn von 1915 und aus dem Ergebnis der Teuerungszulagen von 1916 bis 1919 sowie aus dem Lohnausgleich bei der tariflichen Festlegung des Achtstundentages. Diese Sätze sind ausgeführt in den Rubriken 1 bis 6 und 8. In der Spalte 7 sind die Teuerungszulagen insgesamt ohne Lohnausgleich ausgeführt.

Wir empfehlen den Kollegen die Tabelle zum eingehendsten Studium und überlassen es ihnen, die naheliegenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Die Wirksamkeit unseres Verbandes — gerichtet auf praktische Erfolge zur Hebung der durch die Folgen des Krieges schwer erschütterten sozialen Lage unserer Kollegenchaft über ganz Deutschland hinweg — kann jedenfalls nicht beweissträtiger dargestellt werden. Eine eingehende Würdigung des Ergebnisses der seit 1916 von uns geführten 6 beziehungsweise 6 Lohnbewegungen behalten wir uns selbst noch vor.

Hier folgend drucken wir noch die Orte ab, für die wir in den letzten Monaten Tarife abgeschlossen haben und stigen immer den Mindestlohn für Gehilfen über 20 Jahre bei: Bromberg M. 1,70, Cüstrin 1,75, Demmin 1,40, Dirschau 2, Elbing 2, Gumbinnen 1,80, Glogau 1,70, Jauer 1,80, Jüterbog 1,80, Königs 1,70, Landeshut 1,66, Lauenburg 1,80, Marienburg 1,70, Memel 1,65, Neuruippin 2, Sagan 1,60, Senftenberg 1,80, Sommerfeld 1,70, Spremberg 1,80, Straußberg 2,20, Striegau 1,60, Swinemünde 2, Trebnitz 1,40, Muerbach-Bensheim 1,70, Feggenheim 2,20, Vießen 2, Hannoverisch-Münden 1,60, Hersfeld 1,60, Bad Homburg 2,20, Bad Kreuznach 1,60, Oberfuhr 1,55, Oppenheim-Nierstein 1,90, Wehlar 2, Hadersleben 2, Hamburg (Schildermaier) 2,50, Hamein 1,65, Heide 2, Neustrelitz 1,65, Deynhausen 1,80, Oldesloe 1,90, Plön 1,80, Castrop 2,30, Hohenlimburg 2, Rangsersfeld 2,30, Neuh 1,85 (ab 15. September 2), Watten-scheid 2,30, Wülfrath 2,30, Wittna 2, Bottrop 2, Dählhausen 2,30, Güttersloh 1,44, Hamm 1,90, Hattingen 2,30, Horst 2, Gladbeck 2, Lippstadt 1,85, Lüdenscheid 2, Oberhausen 2,30, Solingen 2,15, Wanne 2, Wesel 2, Annaberg-Buchholz 1,60, Bernburg 1,70, Döbeln 1,50, Eisleben 1,75, Frankenhäusen 1,50, Grimma 1,80, Hainichen 1,55, Hofenstein 1,85, Leisnig 1,80, Oederan 1,70, Ohrdruf 1,45, Oibernhau 1,75, Oschag 1,40, Saal-



Jouhaux verwarf auf die von den französischen Arbeitgebern geführte Kampagne gegen den Achtstundentag und sagte, die französischen Arbeitgeber erklärten, daß die deutsche Regierung die Absicht habe, den Neunstundentag und später den Zehnstundentag wieder einzuführen. Er ersuchte die deutsche Delegation um eine Erklärung, die es ermöglichen würde, diesen Behauptungen entgegenzutreten. Legien sagte, er verfolge nicht, wie man zu diesen Behauptungen gekommen sei. In Deutschland sei der Achtstundentag allgemein außer bei den Landarbeitern während der Ernte. Sueder gab eine ähnliche Erklärung für Deutschösterreich ab.

Lehnlich verliesen Aussprache und Abstimmung über die Kommissionsentwürfe betreffend Blockade, Sozialisierung und Völkerverbund. Nur die Amerikaner stimmten dagegen, nachdem ihr Anspruch, auch für die inwärtigen abgereisten Engländer die Stimmen dagegen abgeben zu dürfen, abgelehnt worden war. Der französische Berichterstatter Merheim teilte dabei mit, daß die betreffenden Anträge gerade von den englischen Kommissionsmitgliedern ausgearbeitet worden seien. Die Vertreter der holländischen und deutschen Syndikalistinnen stimmten mit Compers, weil ihnen die vorliegenden Anträge „nicht weitgehend genug“ seien, oder aber begaben sich ihres Einflusses ganz durch Stimmenthaltung.

Die Debatten des letzten Tages hatten eine ganz neue Gruppierung gezeigt. Die Amerikaner waren mit den ihnen in fast allen Dingen willig folgenden Engländern völlig isoliert. Das bewog Compers, zum Schluß in einer recht geschickten Erklärung zum Ausdruck zu bringen, daß er und seine Kollegen, nachdem jetzt die Meinungskämpfe beendet seien, sich dem Geiste aller gefassten Beschlüsse anschließen, wenn sie auch den einzelnen Wortlaut nicht billigen können.

Die vom Kongreß angenommenen Beschlüsse und Resolutionen bringen wir nachfolgend im Auszuge wieder.

Ein Beschluß, betreffend die Arbeitsgesetzgebung nach dem Friedensvertrage, sagt in der Hauptsache: „Der internationale Gewerkschaftskongreß in Amsterdam kann die Klauseln der Arbeitsgesetzgebung, aufgenommen im Friedensvertrage von Versailles (Kapitel XIII, Abteilung II), nicht als den Ausdruck der Forderungen der Arbeiterklasse aller Länder anerkennen. Ein einfacher Vergleich der Klauseln des Friedensvertrages mit denjenigen des Berner Programmes (Februar 1919), angenommen von den internationalen Gewerkschaftsorganisationen, beweist die Unzulänglichkeit des Arbeitsgesetzes.“

Es werden dann die Forderungen in bezug auf Arbeit von Kindern, Jugendlichen und Frauen erhoben; zur Durchführung des Achtstundentages, der Heimarbeit, des Koalitionsrechts, der Mindestlöhne usw.

Betreffend Teilnahme der Gewerkschaften an der Konferenz in Washington im Oktober 1919 wurde beschlossen: „Der Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes gibt seinem tiefsten Bedauern darüber Ausdruck, daß das Arbeitsprogramm so gut wie in keinem Punkte den in Bern im Februar 1919 durch die gewerkschaftlichen Organisationen der hauptsächlichsten Länder Europas aufgestellten Forderungen entspricht.“

Betreffend die Blockade ersucht die Kommission den Kongreß, die von den alliierten Ländern gegen Rußland und Ungarn organisierte Blockade zu verurteilen und erklärt, daß es die Pflicht der Landeszentralen ist, in ihrem Lande tätig zu sein, um die Blockade möglichst bald aufzuheben.

Die Stellungnahme des Kongresses zum Völkerverbund ergab folgende Entschliessung: „Der Internationale Gewerkschaftskongreß 1919 erklärt, daß der Völkerverbund auf dem Willen und der Mitwirkung aller Völker beruhen muß. Die Völker dürfen nicht mehr zur Selbsthilfe greifen. Andererseits muß, damit unter den Völkern das internationale Rechtsgefühl erflart, der Völkerverbund zu einer von dem Drucke der einzelnen Staatsregierungen befreiten Rechtsgemeinschaft werden. Der Uebergang zur Friedensordnung soll sich auf dem Wege der allgemeinen Abrüstung vollziehen und die Freiheit der Völker ausschließlich durch die Vollzugsorgane des internationalen Gerichtshofes geschützt werden. Der Völkerverbund soll sowohl gesetzgebende als richterliche Gewalt haben, die voneinander zu trennen sind. Der internationale Gewerkschaftskongreß drückt die bestimmte Erwartung aus, daß die gesetzgebende Körperschaft des Völkerverbundes aus der Wahl der Völker hervorgehe. Die Tätigkeit des Völkerverbundes soll nicht nur auf das politische Gebiet beschränkt bleiben, sondern auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander fördern. Die wirtschaftlichen Aufgaben des Völkerverbundes sollen sein: Stärkung der Arbeitskraft und Hebung der Bildung der Arbeiter, Förderung des Arbeiterschutzes, rationelle und wissenschaftliche Organisation der Arbeit, internationale Verteilung der erforderlichen Rohstoffe sowie internationale Regelung des Zahlungs- und Transportverkehrs. Der Internationale Gewerkschaftskongreß erklärt jedoch, daß, wenn die Arbeiterklasse verhalten will, daß der Völkerverbund zu einem Mittelpunkt der Reaktion und der Unterdrückung werde, sie sich international organisieren und dadurch zu einer solchen Machtstellung gelangen müsse, daß sie zu einem wirksamen Kontrollorgan des Völkerverbundes wird.“

Der Beschluß, betreffend die Sozialisierung, lautet: „Die Kommission ersucht den Kongreß, seiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß die vom Kriege verschärft wirtschaftliche Desorganisation entstanden ist aus der Unfähigkeit des Kapitalismus, die Produktion dermaßen zu organisieren, daß sie das Wohlfahrten der Volksmassen sichert. In Anerkennung der großen Arbeit, die durch die Aktion der Gewerkschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die Organisiererten im besonderen geleistet ist, erklärt der Kongreß, ermägend, daß die Gewerkschaften die Vorbedingung sowie die Grundlage für die Verwirklichung der Sozialisierung sind, daß es notwendig ist, die Bestrebungen und die Aktion des Proletariats aller Länder zu richten auf die Sozialisierung der Produktionsmittel. Zu diesem Zwecke beauftragt der Kongreß das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, alle Dokumente zu sammeln und fortwährend zu ergänzen, die dazu beitragen können, die Kenntnis zu sichern über die erfolgte Sozialisierung der Produktionsmittel irgendeines Industriezweiges in den Ländern, wo sozialisiert worden ist. Das Resultat ist zur Kenntnis der angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen zu bringen. Die Kommission ersucht den Kongreß jedoch, darauf hinzuweisen zu wollen, daß durch Sozialisierung der Produktionsmittel das allgemeine und persönliche Wohlfahrten für alle und überall nur zu sichern ist bei einer normalen und wissenschaftlich organisierten und

fortschreitenden Entwicklung der Produktion. Die Kommission ist der Meinung, daß nur unter dieser Voraussetzung Sozialisierung zweckdienlich und möglich sein wird.“

Nach Erledigung einiger anderer Beschwerden und einer persönlichen Ehrung des Genossen Legien wurde der Kongreß geschlossen.

### Lohnbewegungen und Streiks.

In den Herbstern Möbelwerkstätten ist es zur Arbeitseinstellung gekommen, weil die Möbelwerkstätten sich weigerten den Arbeitern Ferien zu gewähren. Die Fabrikanten riefen den Schlichtungsausschuß an, der nicht über die Ferien entscheiden, sondern feststellen sollte, daß die in den Möbelwerkstätten beschäftigten Arbeiter, wie Holzarbeiter und Maler, die in einem tariflichen Verhältnis stehen, kontraktbrüchig geworden sind. Da dies der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses abgelehnt hatte und in der Ferienfrage eine Verständigung unmöglich war, waren die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten. Auf Grund dieses Standpunktes der Möbelwerkstätten beschloßen die Arbeiter in einem allgemeinen Streik, dem schon 8 Fabrikperrungen vorausgegangen waren, einzutreten. Der Streik war allgemein, an dem sich 1800 Personen, darunter 120 Maler und Malerinnen, beteiligten.

Nach siebentägiger Dauer ist geschlossen die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Busse, nachfolgende Vereinbarung von beiden Parteien angenommen war:

1. Die Arbeitnehmer erklären sich bereit, die Arbeit am Freitag, 8. August dieses Jahres, wieder aufzunehmen.
2. Die Arbeitgeber bewilligen den Arbeitern für das Jahr 1919 einen Urlaub von 4 Tagen. Lohnabläge für diese Zeit sind unzulässig. Mit Rücksicht darauf, daß die Zeit der Arbeitseinstellung 7 Tage beträgt, wird der bewilligte Urlaub auf diese Zeit angerechnet, so daß ein weiterer Urlaub in diesem Jahre nicht mehr erteilt werden kann.
3. Die grundsätzliche Regelung der Frage der Urlaubserteilung für das Jahr 1920 und die spätere Zeit bleibt der Beschlussfassung der Zentral- und Lokalverbände vorbehalten. Die Arbeitgeber sprechen sich grundsätzlich, vorbehaltlich der in dem abzuschließenden Tarifvertrage noch näher festzulegenden Einzelbestimmungen, für die Gewährung eines Urlaubes an die Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes, aus.

Winden i. W. Ueber unsern am 27. Juli erfolgten Tarifabschluss haben wir in Nr. 82 unseres „Vereins-Anzeiger“ berichtet. Diese gleichen Umachungen waren bereits am 27. Juni von der Lohnkommission angenommen. Ueber vier Wochen mußten die Gehilfen auf eine Lohnzulage von 80 % die Stunde verzichten, weil in der nachfolgenden Innungsversammlung, unter Vorsitz des Obermeisteren Herrmann, der vereinbarte Tarif abgelehnt wurde. Man kann es verständlich finden, wenn dann die Lohnkommission ihre Aemter niederlegte. Dies hätte allerdings gleich die Wirkung aus, daß auch die übrigen Vorstandsmitglieder gestürzt wurden. Der neugewählte Innungsvorstand hat dann den Abschluß des Tarifes mit unserm Verbands vollzogen. Alle Malermeister von Winden haben den Zwei-Mark-Stundenlohn durchgeführt. Eine rühmliche Ausnahme macht nur der Ehrenobermeister Herrmann; trotzdem dieser in der Innungsversammlung mit für die Annahme gestimmt hatte. Das hinderte ihn nicht, mit seinen Gehilfen zu handeln, ob die Sache nicht etwas billiger zu machen sei. Als die Gehilfen dafür kein Verständnis zeigten, wurde noch ein letztes Angebot von M. 1,75 bis M. 1,85 gemacht. Dieses tarifwidrige Verhalten beantworteten die Gehilfen mit einer Arbeitseinstellung. Um die so sehr bekannte Firma nicht noch mehr zu blamieren, griff der Schlichtungsausschuß ein, dessen Vorsitzender in aller Ruhe dem Firmeninhaber beibrachte, in welches Unrecht er sich gefetzt habe. Auch der Ehrenobermeister sah dies ein und erklärte sich zur Zahlung des Tariflohnes bereit. Die Firma Herrmann will ihr Geschäft nun einschränken, um sich an den Malergehilfen nicht noch länger ärgern zu müssen. Ein Segen für das Gewerbe würde es sein, wenn alle sich zur Ruhe begeben wollten, die derselben bedürftig sind, da sie der heutigen Zeit doch kein Verständnis abgewinnen können.

### Aus unserm Beruf.

Frankfurt a. M. Die am 6. August stattgefundene ordentliche Generalversammlung nahm zunächst den Bericht des Kollegen Zimmermann über den Gewerkschaftskongreß in Nürnberg entgegen. In eingehender Weise besprach der Referent die Bedeutung und das praktische Ergebnis der diesmaligen Tagung des Gewerkschaftskongresses, auf dem nahezu 5 1/2 Millionen Gewerkschaftsmitglieder vertreten waren. Auf den Rechenschaftsbericht näher eingehend, erwähnte er besonders die entgegengesetzte Auffassung, die sich in der Beurteilung der Politik der Generalkommission von Seiten der Mehrheit der Delegierten und der Opposition auf dem Kongreß bemerkbar gemacht habe. Die angenommene Resolution zu diesem Punkte wurde von dem Referent gebilligt, da die Generalkommission bei Ausbruch des Krieges und während desselben nicht anders hätte handeln können, wenn der Bestand der Gewerkschaften nicht gefährdet werden sollte. Die Bedeutung der sonstigen gefassten Beschlüsse über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, die Fragen der Arbeitsgemeinschaften, der Sozialisierung, die Frauen- und Lehrlingsfrage sowie der Beschluß über die Neutralität gegenüber den politischen Parteien wurden ebenfalls eingehend vom Referent erläutert und den Kollegen in ihrer Bedeutung klargelegt. Mit dem Beschluß über die Errichtung des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes sei die alte Generalkommission, die seit ihrem Bestehen Gewaltiges im Interesse der Arbeiterklasse geleistet habe, zu Grabe getragen worden und hätte einer neuen Organisationsform Platz gemacht. Der Kongreß habe trotz aller Gegensätze nützliche Arbeit geleistet. Es sei erfreulich, daß in der Frage der Einheit der Gewerkschaftsbewegung Einigkeit auf dem Kongreß geherrscht habe. In der Diskussion sprachen einige Kollegen im Sinne des Referenten. Einige andere vertraten den Standpunkt der Opposition. Eine Resolution wurde nicht angenommen. Den Kassenbericht für das 2. Quartal gab Kollege Müller. Die Einnahmen betragen M. 44 411,58, die Ausgaben M. 25 505,16.

Der Filiale bleibt ein Kassenbestand von M. 18908,42. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 1870 zu Beginn des Quartals auf 2158 am Schlusse desselben. Neu aufgenommen wurden im 2. Quartal 410 Kollegen. Der Abgang bezieht sich fast ausschließlich auf frühere Kleinmeister, die sich vorübergehend der Organisation angeschlossen hatten, und auf Kollegen, die zu andern Verbänden übergetreten sind. Auf Antrag des Kollegen Schön wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die früher gewährten M. 25 Mantelgeld wurden dem Kassierer auch jetzt wieder von der Versammlung zugesprochen. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Ruth, auf die Anfrage des Kollegen Forster, ob die Filiale mit dem jetzigen Lokalbeitrag allen Anforderungen gerecht werden könne, erwidert hatte, daß der Vorstand hierüber in einer nächsten Versammlung Bericht geben werde, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Hannover. (Ladierer.) In der am 2. August abgehaltenen Sektionsversammlung im Gewerkschaftshause hielt der Kollege O. Bughrowich einen Vortrag über Arbeitsgemeinschaft oder Kätesystem. Als der Krieg einsetzte, glaube wohl mancher unter uns, daß alles von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der sozialdemokratischen Partei getan würde, um diesen Krieg zu verhindern, aber es kam anders. So habe sich eine Opposition gegen die Generalkommission gebildet, wozu Redner sich auch bekannte. Redner verlas dann eine Resolution der Berliner Kollegen, die der Verbandsgeneralversammlung vorgelesen hatte und ein Mißtrauensvotum gegen die Generalkommission enthielt und erhob auch schwere Vorwürfe gegen dieselbe, daß sie die Situation nicht richtig übersehe und sich nicht der Neuzeit entsprechend angepaßt hätte. Unser Wirtschaftsleben könne nur wieder gefunden durch harte, harte Arbeit, ferner dadurch, daß die ganze Macht den Arbeitern, Berufs- und Bauernräten übertragen würde. Der Kapitalismus müsse ausgeschaltet werden, nur das Kätesystem könne uns retten. In der darauffolgenden Diskussion sprach sich Kollege Wöb auch für das Kätesystem aus. Kollege Uhlit sagte, er habe etwas anderes von dem Vortrage erwartet; denn ohne Kapital und ohne die Intelligenz könnten wir alle diese schweren Aufgaben, die unser hartes, nicht lösen. Kollege Kleinert erwiderte dem Redner, daß es unangebracht sei, in diesem Augenblick, wo alles nach Einigung verlange, gegen die Generalkommission zu Felde zu ziehen. Die Gewerkschaften seien im Verlaufe des ganzen Krieges für einen Verständigungsfrieden eingetreten, aber man habe tauben Ohren gepredigt. Wir werden nur mit dem Kapital unser Wirtschaftsleben neu aufbauen können, nicht mit dem reinen Kätesystem und nicht mit der Diktatur einer einzelnen Klasse, sondern nur die Demokratie führe zum wahren Sozialismus. Ferner forderte Redner die Kollegen auf, treu zur Organisation zu halten, sie weiter auszubauen zum Wohle unser aller. Sodann wurde noch über eine abzuhaltende Ladiererkonferenz gesprochen und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute am 2. August 1919 stattfindende Sektionsversammlung der Ladierer von Hannover-Winden und Vororten richtet an den Hauptvorstand die Anfrage, wie weit die Vorarbeiten der auf der letzten Generalversammlung des Verbandes beschlossenen Ladiererkonferenz geblieben sind und erwarde eine Beschleunigung derselben, damit die Konferenz so schnell als möglich stattfinden kann.“ Hieraus wurde die Versammlung geschlossen. E. Pleitner.

Anmerkung: Die Vorarbeiten für die Ladiererkonferenz sind schon vor der Generalversammlung eingeleitet worden. Mit der Bearbeitung der notwendigen Statistik kann erst demnächst begonnen werden, weil die vor Monaten herausgegebenen Fragebogen von den Filialen noch nicht in genügender Zahl eingelangt sind. Deshalb wird die Konferenz nicht vor Ende November stattfinden können.

Berichtigung. Kollege Paul Knötig, früher Mitglied der Filiale Breslau, ist in Nr. 27 in der Gedentafel für unsere gefallenen Kollegen als gefallen aufgeführt. Dies beruht auf einem Irrtum. Kollege Knötig ersucht uns, mitzutteilen, daß er gesund und munter ist. Er ist zurzeit Mitglied der Filiale Hamburg.

### Baugewerbliches.

Hannoversche Baugewerkschaft. Am 13. August fand in Hannover eine Beratung der neuen Unfallverhütungsvorschriften statt. Zu derselben waren auch die Arbeitervertreter geladen. Für das östliche Westfalen nahm der Kollege Jeshmann daran teil. — Die Bestimmungen sind im allgemeinen wesentlich verbessert und verschärft worden. — Für unsere Berufscollegen kommt als Fortschritt in Betracht, daß bei Leitergerüsten in Zukunft besondere Leitergänge anzubringen sind. Dadurch wird das Auf- und Absteigen gefahrloser. Weiter wurde bestimmt, daß ein Anstrich ganzer Fassaden nicht als kleinere Reparatur zu rechnen ist. Dadurch wird die Verwendung von Anlegeleitern über 10 m Höhe verboten. Hoffen wir, daß der Genossenschaftsvorstand und das Reichsversicherungsamt ihre Zustimmung erteilen und dann die neuen Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit unserer Kollegen bald in Kraft treten können.

### Gewerkschaftliches.

Reichstarij im Dachdeckergerwerbe. Nach eingehenden Besprechungen wurde in Leipzig am Sonntag, 20. Juli, ein Reichstarij für die im Dachdeckerberuf beschäftigten Arbeiter abgeschlossen, der der erste in diesem Gewerbe ist. Der Vertrag ist das Endergebnis zahlreicher Vorverhandlungen über Teuerungszulagen. Er kann als Mantelvertrag angesehen werden, da er den örtlichen beziehungsweise Bezirks-Lohnkommissionen noch eine Reihe von Aufgaben zuweist, für die er nur bestimmte Grundlagen angibt. In dem Reichstarij sind die bisher gewährten Teuerungszulagen alle zusammen als Grundlöhne festgelegt, der am 15. Juli bezahlte Satz einschließlich der Zulagen gilt als Stundenlohn. Der Abbau darf nur zentral unter Mitwirkung der Tarifinstanzen geschehen. Als Vertragsdauer ist 8 Monate vorgesehen. Die Eintragung in das Tarifregister wurde beschlossen, wodurch er für etwa 14000 Arbeiter Geltung erlangte. Sitz des Tarifamtes ist Cassel.

